

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich

<b>Stadt Aurich</b>			
Eing.: - 6. Sep. 2018			
Abt.:			
Bgm	1	2	3

**Innerer Dienst  
Kommunalaufsicht**  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
**Frau Möhlmann**

Zimmer-Nr:  
2.082

Telefon:  
04941 16-1016

Telefax:  
04941 16-1096

Email:  
Imoehlmann  
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
I/10-150 20 1

Datum  
4. September 2018

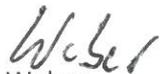
## 2. Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Aurich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in dem Gespräch zwischen der Stadt Aurich und der Kommunalaufsicht am 31.08.2018 vereinbart, habe ich geprüft, ob eine 2. Nachtragshaushaltssatzung rechtlich zwingend erforderlich ist. Ich bin hierbei zum Ergebnis gekommen, dass dies nicht der Fall ist.

Für den Fall, dass sich die politischen Gremien dazu entschließen, keine 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 zu beschließen, werde ich dies akzeptieren, weise aber gleichzeitig darauf hin, dass die Hinweise zum Haushalt 2018 und zum 1. und 2. Nachtragshaushalt aus den Verfügungen vom 14.03.2018, 29.06.2018, 13.08.2018 und 14.08.2018 bestehen bleiben und bis zur Genehmigung des Haushaltes 2019 der Stadt Aurich fortgelten. Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist mindestens bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Weber